

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 30.04.2019		
Beratungspunkt	Bebauungsplan "Scheibenrain, Teilaufhebung" / Aasen - Offenlegungsbeschluss		
Anlagen	2		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-158/18	Sitzung OR Aasen – Ö TA-Ö	Datum 05.11.2018 20.11.2018

Erläuterungen:

Der Bebauungsplan „Scheibenrain“ wurde am 18. Juni 1973 vom Gemeinderat der Stadt Donaueschingen für den Ortsteil Aasen als Satzung beschlossen und ist seit dem 13. September 1973 rechtsverbindlich. Der Geltungsbereich umfasst einen Teil des Ortskerns Aasens sowie damalige Neubauflächen am nordwestlichen Siedlungsrand.

Das Baugebiet entwickelte sich über Jahrzehnte und ist überwiegend bebaut. Ein Teil der Fläche war und ist nicht in städtischem Eigentum. Es gibt eine private, innerörtliche Grünfläche und eine private Baulücke mit einer Innenentwicklungspotenzial, das bisher ungenutzt geblieben ist. Die Aufhebung bezieht sich auf die Flurstücke 44/1, 44, 45, 46, 46/3, 49, 49/1, 51 und teilweise 52/3 (**Anlage 1**).

Am 5. November 2018 wurde der Teilaufhebung des Bebauungsplans „Scheibenrain“ im Ortschaftsrat Aasen zugestimmt. Die Kriterien des vereinfachten Verfahrens i.S.d. § 13 Abs. 1 BauGB sind erfüllt.

Künftige Bauvorhaben sollen sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und nach § 34 BauGB beurteilt werden. Die Bauleitplanung soll nur den Bereich der Straße zwischen Kornbeut und Grubenstraße regeln, sobald ein geeignetes Planungskonzept im Entwurf vorliegt.

Am 20. November 2018 wurde der Teilaufhebung des Bebauungsplans „Scheibenrain“ im Technischen Ausschuss zugestimmt.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich, weil dieser für das Gebiet bereits eine Wohnbaufläche darstellt.

Teil der auszulegenden Teilaufhebung des Bebauungsplanes sind der Übersichtsplan und die Begründung (**Anlage 2**).

„Scheibenrain, Teilaufhebung“ gem. § 3
Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wird
zugestimmt.

Beratung: